

3. Regelung der Übergabe und der Besuchszeiten:

Beginn der begleiteten Besuchstage:
..... bringt das Kind / die Kinder um
..... kommt um
..... holt das Kind / die Kinder um
..... verabschiedet sich um

Regel: Der sorgeberechtigte Elternteil bringt das Kind / die Kinder um 13.45 Uhr. Der besuchsberechtigte Elternteil kommt um 14.00 Uhr. Am Abend verabschiedet sich der besuchsberechtigte Elternteil um 17.45 Uhr. Der sorgeberechtigte Elternteil holt das Kind / die Kinder um 18.00 Uhr ab.

4. Die Eltern leben zurzeit

- getrennt auf Zusehen hin (ohne Gericht) seit:
- gerichtlich getrennt seit:
- geschieden seit:
- nicht verheiratet:

5. Welcher Elternteil hat die elterliche Sorge?

- Mutter
- Vater

6. Bestehen Kinderschutzmassnahmen? (Erziehungshilfe, Beistand, Vormund)

- Nein
- Ja, welche?

7. Durch wen und wie wurde das Besuchsrecht geregelt?

- freiwillig
- gerichtlich
- Vormundschaftsbehörde
-

8. Wo und mit wem wurden bisher die Besuche durchgeführt?

9. Wann hat der letzte Besuch, die letzte Begegnung stattgefunden?

10. Welche Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht?

11. Welche Erwartungen haben Sie an die Begleiteten Besuchstage? (Ziele)

12. Wichtige Informationen / Bemerkungen
(Krankheiten, Diäten, besondere Probleme)

VEREINBARUNG

I. Wir erklären uns mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Abmeldungen sind der Treffpunktleiterin bis spätestens am Vortag um 11.00 Uhr mitzuteilen ☎ 076 451 63 53 (auch Telefonbeantworter benutzen). Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird am folgenden Besuchstag eine Pauschale von 10 Franken erhoben.
2. Der sorgeberechtigte Elternteil ist nur bei der Übergabe anwesend. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leiterin eine – in der Regel – einmalige Anwesenheit gestatten.
3. Das Areal des Tagesheims darf während der Besuchszeit nicht verlassen werden (Ausnahme: dort wo nur die Übergabe vereinbart wurde). Bei Nichtbeachtung wird sofort die Polizei, mit Kostenfolge für die zuwiderhandelnde Person, eingeschaltet.
4. Es darf kein Alkohol konsumiert werden. Das Rauchen ist nur im Freien gestattet.
5. Der Besuchstag wird gemeinsam gestaltet, d.h. alle beteiligen sich am Tischdecken, Abräumen des Geschirrs und Aufräumen der Spielsachen.
6. Für das z'Vieri und die allgemeinen Unkosten bezahlt der besuchsberechtigte Elternteil **am Besuchstag** Fr. 7.50. -- für sich und Fr. 2.50 pro Kind.
7. Je nach Wetter spielen die Kinder bei uns auch im Freien. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind / Ihre Kinder zweckmässig gekleidet ist/sind (Hausschuhe und eventuell Ersatzkleider mitbringen).
8. Die persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.
9. Handys sind nur für Notfälle erlaubt.
10. Adressänderungen, insbesondere neue Telefonnummern, sind der Treffpunktleiterin unverzüglich zu melden.

II. Wir nehmen zur Kenntnis:

Begleitete Besuchstage können keinen absoluten Schutz vor Entführung bieten

Bestätigung der Anmeldung und Vereinbarung

Mutter Datum Unterschrift

Vater Datum Unterschrift

Ursula Harland
Treffpunktleiterin